



Bezirkshauptmannschaft Schwaz

**Veterinärmedizin**

**ATA Dr. Peter Kastlunger**

Telefon +43 5242 6931 5970

Fax +43 5242 6931 745825

bh.schwaz@tirol.gv.at

DVR.0016055

Herrn  
Klaus Farthofer  
Gilmstraße 35  
6130 Schwaz

### **Bekämpfung der Bösartigen Faulbrut bei Bienen**

Geschäftszahl V-TS-29/34-2016

Schwaz, 12.05.2016

## **Verordnung**

Nach der amtlichen Feststellung der Bösartigen Faulbrut (Amerikanischen Faulbrut) auf dem Bienenstand des Herrn Klaus Farthofer, wh. in 6130 Schwaz, Gilmstraße 35, in

6136 Pill

wird gemäß den §§ 3a und 4 des Bienenseuchengesetzes, BGBl. Nr. 290/1988 idgF BGBl. Nr. 98/2001, um diese Standorte eine Sperrzone mit einem Radius von 3 km festgelegt. Die Ausdehnung der Sperrzone ist aus der beigeschlossenen Karte zu entnehmen.

Die Besitzer von Bienenvölkern, die innerhalb dieser Sperrzone ihre Bienenstände aufgestellt haben, müssen folgende Verhaltensmaßregeln beachten:

1. Das Verbringen der Bienenvölker von ihrem Standort innerhalb der Sperrzone ist nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz erlaubt.
2. Bienenvölker dürfen aus der Sperrzone nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz in diese eingebracht werden.
3. Die Anzahl und der Standort, der in der Sperrzone befindlichen Bienenvölker, sind unverzüglich dem zuständigen Bienensachverständigen zu melden.

Franz-Josef-Straße 25, 6130 Schwaz, ÖSTERREICH / AUSTRIA - <http://www.tirol.gv.at/bh-schwaz>

Bitte Geschäftszahl immer anführen!

**Insbesondere sind auch Bienenstände zu melden, die außerhalb der Sperrzone betrieben werden.**

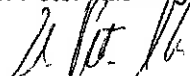
4. Die Besitzer der Bienenstände sind verpflichtet, den Organen der Bezirkshauptmannschaft Schwaz (Amtstierarzt und bestellte Sachverständige nach dem Bienenseuchengesetz) Zutritt zu den Bienenständen zu gestatten, die Entnahme von Untersuchungsmaterial zu dulden und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
5. Die Besitzer haben die von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz angeordneten Bekämpfungsmaßnahmen auf ihre Kosten durchzuführen.

**Hinweis:**

Bei der Bösartigen Faulbrut (Amerikanischen Faulbrut) handelt es sich um eine Bienenbrutkrankheit, die auf Menschen keine gesundheitsgefährdenden Auswirkungen hat. Der Konsum von Honig aus betroffenen Bienenständen ist ebenfalls vollkommen unbedenklich.

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Peter Kastlunger



**Ergeht an:**

1. die Gemeinden Pill, Weer, Weerberg, Terfens, Vomp und Schwaz, mit dem Ersuchen um ortsübliche Verlautbarung der Verordnung (Anlage: Landkarte)
2. Herrn Landesgesundheitswart Josef Arnold, Jahnstraße 1a, Top 3, 6330 Kufstein (Anlage: Landkarte) (j.arnold@kufnet.at)
3. Herrn Bezirksgesundheitswart Klaus Danzl, Ried 29b, 6130 Schwaz, mit dem amtlichen Auftrag, die entsprechenden Erhebungen durchzuführen (Anlage: Landkarte) (imkerei.danzl@schwaz.net)
4. das Referat für Gesundheitsrecht, z.Hd. Frau Mag. Sarah Köpfle, zur Kenntnis (Anlage: Landkarte)
5. das Amt der Tiroler Landesregierung, Landesveterinärdirektion, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, zur Kenntnis (Anlage: Landkarte)
6. den Landesverband für Bienenzucht, Meraner Straße 2, 6020 Innsbruck, zur Kenntnis (Anlage: Landkarte)
7. die Bezirkslandwirtschaftskammer Schwaz, Rotholz 50, 6200 Jenach, zur Kenntnis (Anlage: Landkarte)

An der Gemeinde  
angeschlag  
abgenommen

17.05.2016

Bürgermeister

**Gemeinde Pill**  
**Bösartige Faulbrut**  
**Radius 3 km Ausgabedatum: 13.05.2016**



0 1000 Me  
Photographie: Amt der Tiroler Landes-  
verwaltung, S. 2017  
© 2017

tiri